

**ANSUCHEN UM
VALIDIERUNG NICHT-FORMALER LERNERGEBNISSE UND ANERKENNUNG ALS PRÜFUNGEN**

gemäß § 78 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002 iVm Satzungsteil „Validierung“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 20. Oktober 2023, 4. Stück, Nr. 80

Per E-Mail an
Validierung@uibk.ac.at

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Familienname(n), Vorname(n): _____

E-Mail Adresse: _____ @student.uibk.ac.at

Zutreffendes angekreuzt

Ich bin seit _____ 20 _____ als Studierende/r für das

- ordentliche Studium Diplomstudium
- ordentliche Studium Bachelorstudium
- ordentliche Studium Masterstudium
- ordentliche Studium Doktoratsstudium
- außerordentliche Studium

an der Universität Innsbruck gemeldet.

Die nicht-formalen Lernergebnissen wurden beurteilt

- vor Zulassung zu oben genanntem Studium
- während des oben genannten Studiums

Hinweis:

Bitte fügen Sie dem Ansuchen bei:

Prüfungsbestätigungen/Nachweise/Zeugnisse über die erworbenen nicht-formalen Lernergebnisse mit Angaben zum

- Arbeitsaufwand
- Lernmittel und Lernformen
- Art der Überprüfung
- Lernzweck

Alle Dokumente sind digital zu übermitteln und auf Anfrage im Original oder in beglaubigter Abschrift nachzureichen. Sie können in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

Werden Unterlagen in einer anderen Sprache vorgelegt, ist diesen eine durch allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscherinnen oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen

Bitte füllen Sie Ihr Ansuchen **vollständig** und **leserlich** aus!

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Niederschrift
über den Inhalt und die Verkündung eines mündlichen Bescheides

Ort der Amtshandlung: _____ Datum: _____

Leiter der Amtshandlung: _____ Beginn: _____

Antragsteller/in und sonst Anwesende: _____

Der Leiter der Amtshandlung verkündet nachfolgenden **Bescheid**:

Dem umseitigen Ansuchen um Anerkennung nicht formaler Lernergebnisse als Prüfungen vom _____ wurde nach Durchführung der Validierung vollinhaltlich stattgegeben.

Rechtsgrundlage:

§ 78 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002 iVm Satzungsteil „Validierung“, Mitteilungsblatt vom 20. Oktober 2023, 4. Stück, Nr. 80

Begründung:

Entfällt gemäß § 58 Abs. 2 AVG.

Rechtsmittelbelehrung:

Der/die Antragsteller/in hat das Recht, gegen diesen Bescheid innerhalb von vier Wochen nach seiner Verkündung, falls aber spätestens drei Tage nach der Verkündung eine schriftliche Ausfertigung verlangt wurde, innerhalb von vier Wochen nach deren Zustellung, Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Die Beschwerde ist schriftlich, in jeder technisch möglichen Form, bei der Universitätsstudienleiterin oder beim Universitätsstudienleiter der Universität Innsbruck einzubringen. Die Beschwerde hat die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides, die Bezeichnung der belangten Behörde, die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Nach Verkündung des Bescheides wird vom Antragsteller/in **Zutreffendes angekreuzt**

- eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides verlangt.
 ausdrücklich auf eine Beschwerde verzichtet.

Ende der Amtshandlung um _____ Uhr

Unterschriften:

des/ der Leiters/in der Amtshandlung

des/ der Antragstellers/in

1.) AV: Originale eingesehen; die beigeschlossenen Kopien sind mit den Originalen ident.

2.) **Urschriftlich an**
Zentrale Dienste - Registratur
im Hause
mit der Bitte um Vergabe einer Geschäftszahl

3.) z.d.A. (Validierung@uibk.ac.at)

Für den/die Universitätsstudienleiter/in:

Datum

APPLICATION FOR THE VALIDATION OF NON-FORMAL LEARNING OUTCOMES

According to § 78 Abs. 3 University Act 2002 iVm Statutes section „Validation“, published in the University of Innsbruck Bulletin from October 20th, 2023, Issue 4, No. 80

Via E-Mail to
Validierung@uibk.ac.at

Matriculation number:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Family name(s), First name(s): _____

E-Mail-address: _____ @student.uibk.ac.at

Mark as applicable

I am enrolled in

- the regular study programme (Diploma programme)
- the regular study programme (Bachelor's programme)
- the regular study programme (Master's programme)
- the regular study programme (PhD/Doctoral programme)
- the continuing education programme

since _____ 20 _____ at the University of Innsbruck

The non-formal learning outcomes submitted for validation have been achieved

- before the start of the study programme
- during the study programme

Note:

The application must be accompanied by the following documents in German or English

Examination confirmations (certificates, transcripts) of the institution, about the acquired non-formal learning outcomes incl. information about the:

- Workload
- Learning material, learning form(s)
- Type of assessment
- Purpose of learning

All documents must be submitted digitally and, upon request, the original or a certified copy must be provided. They can be submitted in German or English.

If documents are submitted in another language, they must be accompanied by a translation prepared by a sworn can court-certified interpreter.

Please fill out your application **completely** and **legibly!**